

Problembeschreibung/Begründung:

Vom Fachbereich Bürgerservice wurden notwendige personelle Veränderungen angezeigt, die Auswirkungen auf den aktuellen Stellenplan und damit auch für die mittelfristige Haushaltsplanung haben.

Bereich Wohngeld / Wohnungswesen:

Der finanzielle Aufwand der Stadt Cottbus/Chósebuz für die vom Land Brandenburg übertragene Aufgabe wird im Rahmen der jährlichen Schlüsselzuweisungen erstattet. Diese Erstattung erfolgt nicht kostendeckend.

Um die im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Wohngeld-Plus-Gesetzes per 01.01.2023 erwartete und auch eingetretene Erhöhung der Anzahl von Anträgen auf Wohngeld bzw. Lastenzuschuss bewältigen zu können, wurden in den Stellenplan 2023 4 bis zum 31.03.2024 befristete Personalstellen zusätzlich aufgenommen.

Es ist aktuell noch nicht absehbar, wie sich die Fallzahlen für die Anträge auf Wohngeld bzw. Lastenzuschuss dauerhaft entwickeln werden. Deshalb kann der notwendige Personalbedarf frühestens im I. Quartal 2024 im Rahmen einer Stellenbemessung seriös und belastbar ermittelt werden.

Die Arbeitsfähigkeit des Bereiches muss aber dauerhaft gesichert bleiben.

Das betrifft sowohl die (vorerst) temporäre Weiterbeschäftigung neu eingestellter und in der Einarbeitung befindlicher Mitarbeiter*innen, als auch die Attraktivität für Stellen, die durch eine Kettenbesetzung frei geworden sind und wieder neu besetzt werden sollen bzw. müssen.

(Stellen, die für weniger als ein Jahr (31.03.2023) zu besetzen sind, sind eben nicht attraktiv.)

Aus den genannten Gründen soll die Befristung der 4 Personalstellen vorerst bis zum 31.12.2025 verlängert werden.

Bereich Ausländerbehörde (ALB)

Die ALB (inklusive der Staatsangehörigkeitsbehörde) Cottbus/Chósebus ist auf der Grundlage der per 01.04.2013 erfolgten Aufgabenübertragung auch für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa (LK SPN) zuständig. Die Anzahl der Ausländer im Territorium der beiden Körperschaften hat sich in den vergangenen 10 Jahren von 4.975 auf über 17.000 erhöht. Diese Tendenz wird sich weiter fortsetzen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Anzahl von Anträgen auf Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung stark angestiegen. Wegen der bevorstehenden gesetzlichen Änderungen zur Vereinfachung von Einbürgerungen wird sich diese Entwicklung weiter dynamisieren (Einschätzung aus dem Arbeitskreis der großen ALB in Deutschland im Rahmen der letzten Tagung im April 2023: Steigerung bis zum 6fachen der aktuellen Zahl).

Wurden im Jahr 2021 noch 195 Anträge auf Einbürgerung gestellt, so waren es im Gesamtjahr 2022 bereits 307. Für das laufende Jahr 2023 wird – auch wegen der o. g. Gesetzesänderung - eine Steigerung auf bis zu 500 Anträge erwartet.

Aktuell sind bereits über 500 Einbürgerungsanträge in der Bearbeitung bzw. sind noch zu bearbeiten.

*Die in der ALB zur Anwendung kommenden Gebührentatbestände entsprechend der Aufenthaltsverordnung sind insgesamt nicht kostendeckend, weil für viele Ausländer*innen Gebührenbefreiungen zur Anwendung kommen. Bei Einbürgerungen wird pro volljährige Person eine Gebühr von insgesamt 255 Euro fällig. Für gleichzeitig mit einem Erwachsenen eingebürgerte Kinder werden jeweils 51 Euro erhoben. (Die Gebührensätze sollen zukünftig erhöht werden). Außerdem erfolgt in einer jährlichen Abrechnung gegenüber dem MIK eine weitere Erstattung per Mehrbelastungsausgleich.*

Der LK SPN erhält jährlich eine Abrechnung der für die übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten, die dann vom Vertragspartner erstattet werden.

Auf Grund der steigenden Anzahl der Ausländer*innen im Zuständigkeitsbereich der ALB, der notwendigen Reaktivierung der (ab Beginn der Corona-Pandemie geschlossenen) Zweigstelle der ALB in Forst bzw. Entwicklungen mit direktem Einfluss auf die ALB (z. B. Herbst 2021: Flüchtlingsstrom über Weißrussland und Polen; Frühjahr 2022: Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine) wurde die ALB in 3 Phasen mit (zeitlich befristeten) Personalstellen verstärkt:

- a) 6 Personalstellen sind aktuell bis zum **31.03.2024** und
- b) 6 weitere bis zum **31.12.2024** befristet;

Wegen der beschriebenen Entwicklungen und der notwendigen Neuorganisation der ALB (z. B. als Dienstleister für Unternehmen der Region) wurde eine entsprechende der jetzigen sowie zukünftigen Anforderungen optimierte Organisationsstruktur entwickelt (siehe Anlage), die aktuell umgesetzt wird.

Es wird davon ausgegangen, dass für die Realisierung dieses Transformationsprozesses bis zu 3 Monate erforderlich sein werden. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, soll für die ALB eine Stellenbemessung erfolgen.

Die Arbeitsfähigkeit des Bereiches muss aber stabil gesichert bleiben.

Das betrifft sowohl die (vorerst) temporäre Weiterbeschäftigung neu eingestellter und in der Einarbeitung befindlicher Mitarbeiter*innen, als auch die Attraktivität für Stellen, die durch eine Kettenbesetzung frei geworden sind und wieder neu besetzt werden sollen bzw. müssen.

Sowohl der Weggang von sehr gut geeigneten und eingearbeiteten Mitarbeiter*innen (durch den Wechsel in andere Bereiche mit unbefristeten oder längerfristigen Personalstellen) als auch die Nichtbesetzung freier Personalstellen würden die Arbeitsfähigkeit der ALB negativ beeinflussen.

Aus den genannten Gründen wird deshalb beantragt:

a) (6 Stellen bis zum 31.03.2024 befristet):

- **Entfristung** von 5 Personalstellen (bisherige Bezeichnung „SB allgemeine Ausländerangelegenheiten“, EG 9b) und
- **Verschiebung der KW-Vermerke** für die eine Personalstelle auf den 31.12.2025

b) (6 Stellen bis zum 31.12.2024 befristet):

- **Entfristung** der (neuen) Stellen „Teamleiter/in Staatsangehörigkeitsbehörde“ (EG 10) sowie „SB Widersprüche / Wissensmanagement“ (EG 9b) bzw. einer Stelle „SB Staatsangehörigkeitsbehörde“ (EG 9c) und
- **Verschiebung der KW-Vermerke** für die 3 anderen Personalstellen auf den 31.12.2025

c) **Aufnahme** von 3 zusätzlichen Personalstellen (befristet bis zum 31.12.2026) in den Stellenplan:

- eine Stelle „SB Staatsangehörigkeitsbehörde“ (EG 9c) und
- 2 Stellen „MA Staatsangehörigkeitsbehörde“ (EG 6)

Bereich Stadtbüro

Viele der im Stadtbüro angebotenen Dienstleistungen sind gebührenfrei (z. B. bei An- oder Ummeldungen der Wohnanschrift) bzw. der für die Stadtverwaltung gesetzlich vorgesehene Gebührenanteil ist minimal (z. B. bei der Beantragung von neuen Personaldokumenten).

Im Zusammenhang mit dem Zuzug von vielen Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine ab dem Frühjahr 2022 nach Cottbus/Chósebuz erfolgte seit Jahren erstmals wieder die Einrichtung einer zusätzlichen Personalstelle im Stadtbüro.

Das war dringend erforderlich, weil auch die Anzahl der bearbeiteten Vorgänge im Stadtbüro erheblich gestiegen ist (An-, Um- bzw. Abmeldungen; Meldebescheinigungen, Anträge auf Führungszeugnisse; Beglaubigungen). Die zusätzliche Stelle „SB Stadtbüro“ (EG 8) ist bis zum 31.12.2024 befristet.

Mit dem sich weiter erhöhenden Anteil von ausländischen Einwohnern in Cottbus/Chósebuz steigt auch die Anzahl der im Kontext mit der meldebehördlichen Anmeldung zu prüfenden ausländischen Personenstandsunterlagen weiter an.

Diesem Umstand wurde mit der teilweisen Umwandlung einer bisherigen Personalstelle „SB Stadtbüro“ Rechnung getragen. Die betreffende Mitarbeiterin kann deshalb weniger im allgemeinen Kundenverkehr eingesetzt werden.

Zur Kompensation dieser Reduzierung wird die o. g. Stelle genutzt.

Aus den genannten Gründen wird die Entfristung der betreffenden Stelle Nr. 2.33.1.00029 beantragt.

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: Ja NeinErgebnishaushalt: Produkt/Sachkonto = 5012400/5022000/5032000

Erträge:		2023	2024
Aufwand:	122 060 000	0,0 T€	40,6 T€
	122 070 000	63,8 T€	419,9 T€
	351 020 000	<u>0,0 T€</u>	<u>156,8 T€</u>
Gesamt:		63,8 T€	617,3 T€

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

Produkt/Sachkonto = 5012400/5022000/5032000

	2025	2026	2027
122 060 000	56,1 T€	57,5 T€	58,9 T€
122 070 000	893,2 T€	677,0 T€	516,8 T€
351 020 000	<u>216,3 T€</u>	<u>0,0 T€</u>	<u>0,0 T€</u>
Gesamt:	1.165,6 T€	734,5 T€	575,7 T€